

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Ehe - EheName

Entgegennahme einer Namenserklärung

Voraussetzungen

- Bestehende Ehe
- Hinweise
Eine Ehenamenserklärung ist von beiden Ehegatten abzugeben. Sie kann im Rahmen der Eheschließung oder später erfolgen.
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

Erforderliche Unterlagen

- Eheurkunde
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Reisepässe oder Personalausweise
- Geburtsurkunden bei Eheschließung im Ausland
- Dolmetscher
Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

Gebühren

Die Ehenamenserklärung im Rahmen der Eheschließung ist gebührenfrei.

Nachträgliche Ehenamenserklärung 25,00 Euro
ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 41 Personenstandsgesetz - PStG
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__41.html
- § 1355 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB
http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1355.html
- § 46 Personenstandsverordnung

http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html

- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

Hinweise zur Zuständigkeit

Bei der Beurkundung der Eheschließung in Berlin, Eheschließungsstandesamt; in allen anderen Fällen, Wohnsitzstandesamt; bei Eheschließung und Wohnsitz im Ausland, Standesamt I in Berlin

Informationen zum Standort

Standesamt Spandau

Anschrift

Carl-Schurz-Str. 2/6
13597 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Im Standesamt Spandau finden derzeit keine offenen Sprechstunden statt. Eine persönliche Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bereits terminierte Eheschließungen finden statt.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der geltenden Verordnungen über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin hinsichtlich der Einhaltung des Mindestabstandes sind zur Trauzeremonie nur das Brautpaar und bis zu acht Gäste, einschließlich minderjährige Kinder, zugelassen.

Eine Vorsprache ohne Termin ist ausschließlich für folgende Zwecke gestattet:

?Anzeige von Sterbefällen im Bezirk Spandau

?Anzeige von Hausgeburten im Bezirk Spandau

Beratungen / Auskünfte erfolgen ausschließlich telefonisch oder per E-Mail.

Sie erreichen die Abteilungen des Standesamtes unter folgender E-Mail-Adresse:

Standesamt@ba-spandau.berlin.de

Bitte geben Sie in E-Mails unbedingt an, wie Sie telefonisch erreichbar sind.

Telefonisch ist das Standesamt wie folgt erreichbar:

Montag und Dienstag 08:00 Uhr - 09:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr - 15:00 Uhr

Leitung des Standesamtes: 030 90279 2213

Eheregister: 030 90279 2509

Sterberegister: 030 90279 2419

Geburtenregister: 030 90279 2552

Urkundenanforderung: 030 90279 2505

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das Team des Standesamts Spandau von Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Nahverkehr

S-Bahn S5

U-Bahn U7 Rathaus Spandau

Bus 130, M32, X33, 134, 135, 136, M45, 236, 237, 337, M37, 638, 639, 671

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: 90279-2008

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt@ba-spandau.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 29.10.2020